



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Nr. 257/2004

vom: 22.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Familien- und Sozialausschuss

Bezeichnung des TOP

Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände

Beschlussvorschlag:

Den Wohlfahrtsverbänden (AWO, DRK, Diakonie, DPWV, Caritas) wird ein Zuschuss in Höhe von je 1.000,00 € für das Jahr 2004 gewährt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Familien- und Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Kamen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel pauschal gleichmäßige Zuschüsse an die örtlichen Strukturen der Wohlfahrtsverbände leistet.

Die Förderung der Wohlfahrtsverbände hat in Kamen Tradition. Bis zum Jahr 1967 wurden die Wohlfahrtsverbände in Kamen mit einem Gesamtbetrag von 1.000,00 DM – je Verband 200,00 DM – gefördert.

Ab 1968 stieg dieser Betrag auf 10.000,00 DM und bis zum Jahr 1985 auf 15.000,00 DM, bevor die Förderung im Jahr 1986 in einer ersten Konsolidierung wieder auf 10.000,00 DM reduziert wurde.

Im Jahr 1997 wurde mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna eine Vereinbarung geschlossen, nach der sich die Stadt Kamen verpflichtet hat, jährlich einen Betrag von 31.000,00 DM an die Wohlfahrtsverbände zu zahlen (BV 341/97).

Mit Schreiben vom 16.12.2002 wurde diese Vereinbarung zum 31.12.2003 im Rahmen der erforderlichen Haushaltssicherung gekündigt. Mit den Vertretern der Wohlfahrtsverbände wurden im Jahr 2003 mehrere Gespräche geführt, dabei wurde die Notwendigkeit der erfolgten finanziellen Einschnitte dargelegt.

Ab dem Jahr 2004 werden die 5 Wohlfahrtsverbände mit je 1.000,00 € gefördert. Die Beträge werden zum Jahresende ausgezahlt.